Ä116 Einführung neues Gremium: Landesparteirat

Antragsteller*in: Benjamin Raschke

Änderungsantrag zu S1

In Zeile 24:
(3) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Landesparteirats ~~beträgt zwei Jahre,~~ istparallel zur Amtszeit des Landesvorstandes. Wiederwahl ist möglich. Ist eine Nachwahl der gewählten Mitglieder erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit.

Begründung

Ersetzt den ÄA50: nach Diskussion in der LAG Demokratie & Recht

Welche Konsequzenzen hat die Formulierung "2 Jahre" und "parallel zum Landesvorstand", was gilt. wenn der Landesvorstand vorzeitig zurücktritt? Muss dann das Gremium neu gewählt werden (weil "parallel zum Landesvorstand") oder sind alle außer den Vorsitzenden im Amt (weil "2Jahre"), und die Vorsitzenden werden dann nachgewählt ? Wer leitet dann? Gerade für Krisenzeiten macht man ja Satzungen, da sollte das klar geregelt sein.

Die Festlegung "parallel zum Landesvorstand" regelt das klar.